

7. Intensive Begrünung von urbanen Zentren gegen die Hitzebelastung im Zeitalter des Klimawandels

Motion Andrew Katumba (SP, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 6. Mai 2019

KR-Nr. 129/2019, RRB-Nr. 739/21.8.2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt den Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Ich freue mich, dass ich zum Schluss der heutigen Klima-Debatte diese Motion vorstellen kann. Bei unserer Motion handelt es sich um einen Folgevorstoss zum Geschäft KR-Nr. 187/2018, raumplanerische Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, den Sie bereits heute Morgen überwiesen haben. Beide Motionen bilden quasi eine Klammer.

In den nächsten 50 Jahren werden für Teile in Europa – wir haben es gehört – Hitze- und Trockenperioden wie in der Nordsahara erwartet. Auch das Klima in der Schweiz wird mediterraner. Das zukünftige Wetter von Bern gleicht sich Messina an, Basels Klimazukunft liegt heute an der italienischen Riviera und die Zürcherinnen und Zürcher können sich künftig ihre Ferien an der Côte-d'Azur sparen. Denn trotz der heute beschlossenen Massnahmen, werden die Temperaturen in unserem Kanton stetig weiter ansteigen. Wir haben es mehrfach gehört.

Der globale Klimawandel stellt auch für unsere Städte und Regionen eine besondere Herausforderung dar. Gerade urbane Zentren sind wegen der hohen Bevölkerungs- und Infrastrukturdichte deutlich anfälliger auf den Klimawandel, denn heisse Tage sind in den Städten deutlich stärker spürbar als auf dem Land. Die Intensität der Versiegelung und die Beeinträchtigung der Durchlüftung wirken sich dabei negativ auf die Wärmeverteilung in Stadtgebieten aus. Das im Richtplan enthaltene Raumordnungskonzept des Kantons gibt vor, dass 80 Prozent des Wachstums auf die Handlungsräume «Stadtlandschaften» und «urbane Wohnlandschaften» entfallen sollen. Was heisst das?

In den kommenden 20 Jahren wird die Bevölkerung Kanton um rund 350'000 Menschen anwachsen, also um die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich. Die Bevölkerung wächst nicht nur, nein, sie wird auch älter und anspruchsvoller. Die beschlossene Siedlungsentwicklung nach innen, sowie die Verschränkung mit anderen Problemfeldern wie Verkehr, Wirtschaft und Gesundheitsversorgung stellen die urbanen Zentren vor enorme Herausforderungen.

Seit Frühjahr 2019 misst das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) die räumliche Verteilung der Hitzebelastung und bildet diese auf einer frei zugänglichen Klimakarte ab. In einem Klimamodell wird die Situation laufend und umfassend analysiert, und die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftige Städteplanung. Die Klimaanalyse bestätigt die Vermutung, dass überbaute Gebiete mit hohen Gebäuden oft wenig von nächtlicher Kaltluft durch-

strömt werden. Stark versiegelte Flächen wie Strassen, Gleisanlagen sowie Gewerbeflächen weisen häufig eine hohe Wärmebelastung aus. Strassen, Plätze sowie Flachdächer verstärken den Effekt zusätzlich. Dadurch leiden noch mehr Menschen in städtischen Gebieten unter den negativen Auswirkungen des Klimawandels. Bereits heute heizen sich einzelne Plätze an Sommertagen auf über 60 Grad Celsius auf. Absehbar sind zudem Tagestemperaturen über 30 Grad Celsius und tropische Nächte, wo das Quecksilber kaum unter 20 Grad Celsius sinkt. Insbesondere kranke und ältere Menschen haben darunter extrem zu leiden.

Die Klimakarte zeigt aber auch: Pärke, Grün- und Freiflächen reduzieren die Wärme in Städten und bilden klimatisch günstige Aufenthaltsbereiche. Studien der Universität Neuenburg bestätigen, dass ein einzelner Baum die Leistung von fünf kompakten Klima-Anlagen erbringt. Ähnlich kühlend wirkt die vielfältige Bodenvegetation: Über begrünter Flächen ist die Lufttemperatur im Durchschnitt 5 Grad Celsius niedriger als bei versiegelten Böden. Durch eine intelligente Vernetzung von Grünflächen durch sogenannte Frischluft-Leitbahnen lassen sich die Städte gezielt herunterkühlen. Es ist erwiesen, dass genügend Grün- und Freiflächen die Wärmebelastung in Zentren reduzieren und somit klimatisch günstige Aufenthaltsbereiche für die gesamte Stadtbevölkerung bilden.

Die gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Umsetzung des ökologischen Ausgleichs im Siedlungsgebiet ist im heutigen Planungs- und Baugesetz (*PBG*) des Kantons nur unzureichend geregelt. Auch die ökologischen Vernetzungskorridore sind auf Nutzungsplanstufe heute lediglich über Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne möglich. Die gesetzliche Einführung einer Unterbauungsziffer wurde bereits 2011 zwar als mittelfristiges Ziel von der Regierung in Aussicht gestellt, diese wurde bis heute immer noch nicht umgesetzt. Angesichts des spürbaren Klimawandels drängt sich daher eine zeitnahe Gesetzesanpassung auf. Für eine Umsetzung auch im Rahmen von Normalbauvorhaben ist eine explizite Regelung des ökologischen Ausgleichs in der kantonalen Gesetzgebung zwingend notwendig. Zwar schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass sie die Stossrichtung der Motion zwar begrüsst, sie jedoch zuerst eine Auslegeordnung machen möchte. Liebes Regierungsratsgremium, lieber Herr Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*), neun Jahren sollten für eine Auslegeordnung ausreichen. Jetzt ist es aber höchste Eisenbahn, einen Zacken zuzulegen. Sogar die Stadt Zürich schreibt in ihrer Umsetzungsagenda 2020 bis 2023 zur Fachplanung «Hitzeminderung», dass für eine wirksame Umsetzung ihrer Massnahmen eine Anpassung im *PBG (Planungs- und Baugesetz)* zwingend notwendig sei. Sie hatte daher im letzten Oktober allen Stadtzürcher Kantonsräte bei einer Aussprache ans Herz gelegt, die vorliegende Motion zu unterstützen. Heute erinnere ich Sie gerne nochmals daran. Ich danke Ihnen herzlich für die Unterstützung.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Die Hitzebelastung in dicht bebauten Gebieten in der Schweiz nimmt zu. Auch die Städte im Kanton Zürich spüren die Folgen der stetig ansteigenden Bevölkerungszahlen und des immer dichteren Bauens. Ich teile zudem die Meinung der Initianten, dass auch im Siedlungsgebiet

naturnahe Flächen zu schaffen sind, damit die Bio-Diversität nicht weiter abnimmt. Es kann nicht sein, dass nur in der Landwirtschaftszone der ökologische Ausgleich für die intensive Bodennutzung im Siedlungsgebiet stattfindet. Dass die Hitzebelastung zunimmt, hat auch der Regierungsrat erkannt, wie aus seiner Antwort zur vorliegenden Motion zu entnehmen ist. Er hat entsprechende Aufträge und Massnahmen verabschiedet beispielsweise wird die Einführung einer Unterbauungs- und einer Versiegelungsziffer geprüft. Die SVP ist jedoch gegen die Einführung einer neuen Bauziffer. Wie der Regierungsrat schreibt, könnte dem Anliegen auch über eine Anpassung der Grünflächenziffer gemäss Paragraph 257 PBG Rechnung getragen werden. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine unbürokratische und eigentümergefreundliche Lösung gegen die Hitzebelastung in den Zentren zu finden. Wir vertrauen auf die Arbeit der Baudirektion und lehnen die Motion ab.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Diese Motion bezüglich sommerlichen Wärmeschutzes in urbanen Räumen verfolgt ein berechtigtes Anliegen. Die FDP-Fraktion hat diesbezüglich selber schon Vorstösse eingereicht.

Es gibt eine Vielfalt von möglichen Massnahmen, um den sommerlichen Wärmeschutz in urbanen Räumen zu verbessern. Neben Grünflächen und Bäumen können auch Wasserflächen, Beschattungen oder schlicht Oberfläche mit geringer Speichermasse zielführend sein. Wir erinnern uns alle daran, dass die rotgrün regierte Stadt Zürich bis vor Kurzem auf den innerstädtischen Plätzen alles Grün wegfegte; räumlich konnte es im wahrsten Sinne des Wortes nicht brüt genug sein. Ein Paradebeispiel dafür ist der Münsterhof beim Fraumünster. Es freut uns, dass diese Fehlentwicklung nun erkannt wurde. Leider ist diese Motion dafür jedoch nicht zielführend.

Die bauliche Regulierungsdichte in urbanen Zentren ist bereits heute sehr einengend. Bauliche Verdichtung, unterirdische Parkierung, Spielplätze, Ruhefläche, Veloabstellplätze und auch städtebauliche Aspekte und so weiter sind unter einen Hut zu bringen. Zusätzliche Regulierungen wie eine Unterbauungsziffer oder Versiegelungsziffer bringen uns dabei nicht weiter. Wir brauchen im Gegenteil wieder mehr gestalterische Freiräume für innovative und kreative Lösungsansätze. Wir müssen uns bewusst sein, die bauliche Entwicklung in urbanen Zentren erfolgt im gebauten Bestand. Jedes Grundstück hat dabei seine Geschichte und spezifischen Eigenschaften. Eine Unterbauungsziffer soll Bäume ermöglichen. Dies mag vielleicht für das eine Grundstück eine gute Lösung sein, gleich neben an kann es jedoch negative Konsequenzen haben.

Wir haben nämlich ein grundsätzliches Problem: Die Grundstruktur unseres Planungs- und Baugesetzes wurde in einer Zeit geschaffen, als die bauliche Entwicklung schwergewichtig auf der grünen Wiese erfolgte. Die Zeiten haben sich verändert. Wir brauchen heute keine starren Ziffern mehr, um gute bauliche Lösungen zu entwickeln, sondern mehr gestalterische Freiräume.

Der Regierungsrat will die Anliegen der Motion in der nächsten PBG-Revision aufnehmen. Man darf sehr gespannt darauf sein, wie der Regierungsrat dies angehen wird. Die FDP vertritt den Standpunkt, dass komplexe Aufgaben nicht mit

Überregulierung gelöst werden können. Ein Regelwerk, das Ziele definiert, gibt mehr Freiraum für Kreativität und gute Lösungen. Wir müssen daher unser PBG als ein Regelwerk entwickeln, das unseren heutigen und zukünftigen städtebaulichen Herausforderungen gerecht wird. Kurz auf den Punkt gebracht, bedeutet dies: Zieldefinitionen und Freiräume, statt einengende Ziffern. Das Regelwerk dieser Motion ist nicht zielführend und wird deshalb von der FDP-Fraktion abgelehnt. Danke.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Zahl der Tropennächte in Zürich, wir haben es gehört, hat in den letzten Jahren zugenommen. Diese Tropennächte belasten die Bevölkerung. Wer in Zürich lebt, weiss wovon ich rede, denn manchmal schläft man wirklich schlecht, wenn es so heiss ist.

Die Hauptursache sogenannter urbaner Hitzeinseln ist in bebauten und versiegelten Flächen auszumachen. Diese nehmen Wärme auf, speichern diese und geben sie an die Umgebung ab, wie weit mehr als natürliche Oberflächen. Das Regenwasser läuft direkt in die Kanalisation und steht für die Verdunstungskühlung nicht zur Verfügung. Mit der globalen Klimaerwärmung hat das Thema deutlich an Dringlichkeit gewonnen.

Ein gutes Mittel gegen die grosse Hitze in den Städten sind unter anderem Bäume. Bäume leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in urbanen Zentren. Als Park- oder Strassenbäume speichern und verdunsten sie Wasser, spenden Schatten, kühlen und reinigen die Luft. Mit zunehmendem Volumen eines Baumes steigt sein Nutzen für die Umgebung. Doch durch die Verdichtung in den Städten gerät der Baumbestand unter Druck.

Bei Bauvorhaben gibt es viele Vorgaben, die sich auf Bau und Gestaltung beziehen, hingegen gibt es keine regulatorischen Eingriffsmöglichkeiten, die den Baumschutz betreffen oder zur Versiegelung. Da sind wir auf die Einsicht der Eigentümer und Eigentümerinnen angewiesen. Das ist zu wenig. Es ist dringend nötig, dass im Planungs- und Baugesetz rechtlich verbindliche Grundlagen geschaffen werden, damit Hitzeminderungsmaßnahmen eingefordert werden können.

Wir Grünen bitten Sie deshalb, die Motion zu überweisen. Danke.

Konrad Langhart (parteilos, Stammheim): Ich kann es kurz machen und mich tatsächlich weitgehend den Argumenten des SVP-Sprechers anschliessen. Die Hitzebelastung in dicht bebauten Siedlungsgebieten ist überdurchschnittlich hoch und wird weiter zunehmen durch die fortschreitende Klimaerwärmung. Durch eine möglichst intensive Begrünung kann der Hitze wenigstens teilweise etwas entgegengesetzt werden.

Der Massnahmenplan zur Anpassung an den Klimawandel sieht vor, dass die bestehenden Rechtsgrundlagen und Planungsinstrumente auf die hemmende Wirkung einer lokal angepassten Siedlungs- und Freiraumentwicklung überprüft und nötigenfalls auch angepasst werden. Ausserdem soll die klimaangepasste Gestaltung von Strassenräumen und privaten Bauvorhaben gefördert werden.

Der Regierungsrat hat also den Handlungsbedarf längst erkannt und auch einen Auftrag dazu an die Baudirektion erteilt. Die Anliegen der Motion werden also bereits umgesetzt, die wichtigen Anpassungen an den Klimawandel sind eingeleitet und bedürfen dieser Motion nicht.

Die CVP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der Regierung an und lehnt die vorliegende Motion ab.

Regierungsrat Martin Neukom: Wir hören mit einem ähnlichen Thema auf, wie wir begonnen haben. Das erste Geschäft heute Morgen ging in eine sehr ähnliche Richtung. Diese vorliegende Motion hat aus meiner Sicht zwei Beweggründe: Einerseits will sie im Bereich des Lokalklimas vorwärtsmachen, das heisst, die Vermeidung dieser Hitzeinseln, zu der wir schon im ersten Geschäft gesprochen haben. Das zweite Anliegen ist der ökologische Ausgleich, das heisst, dass auch die ökologischen Flächen innerhalb des Siedlungsgebiets benutzt werden können als Vernetzungskorridore zur Unterstützung der Bio-Diversität. Das ist grundsätzlich sinnvoll, und der Regierungsrat unterstützt beide Anliegen.

Wenn wir schauen, was mit den Bäumen geschieht, und die Bäume haben in dieser Hinsicht eine sehr wichtige Funktion, dann sehen wir das beispielsweise in der Stadt Zürich: Pro Jahr verschwinden 1 Prozent der Bäume. Das ist relativ viel, wenn wir bedenken, dass die Bäume eigentlich eine relative wichtige Funktion im Bereich des Stadtklimas haben. Also 1 Prozent der Bäume verschwinden, und was neu gepflanzt wird, ist logischerweise viel, viel kleiner und hat somit nie die gleich kühlende Wirkung wie ein grosser alter Baum. Das ist ein Problem. Langfristig müssen wir uns wirklich überlegen, ob es einen verstärkten Baumschutz in den Städten braucht, weil häufig die Bäume im Weg sind. Das führt nämlich dazu, dass die Bäume gefällt werden.

Das Anliegen ist bereits in Arbeit. Wir sind daran zu prüfen, ob es eine Unterbauungsziffer braucht, oder ob das der richtige Ansatz ist oder – wie schon gesagt wurde –, ob es besser ist, die Grünflächenziffer anzupassen, um dieses Ziel zu erreichen. Da wird bereits daran arbeiten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass diese Motion nicht mehr erforderlich ist. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 129/2019 dem Regierungsrat zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.